



Jahresabschluss der Carl-Zeiss-Stiftung für das Geschäftsjahr 2020/2021

Inhalt

Bilanz	3
<hr/>	
Gewinn- und Verlustrechnung	5
<hr/>	
Anhang	6
I. Allgemeine Grundlagen	6
II. Registerinformationen	6
III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
IV. Erläuterungen zur Bilanz	7
V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
VI. Sonstige Angaben	11
Entwicklung des Anlagevermögens	14
<hr/>	
Lagebericht	16
1. Grundlagen der Stiftung und Stiftungszwecke	16
2. Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und Lage der Stiftung	18
3. Chancen- und Risikobericht	21
4. Prognosebericht	21

Bilanz

zum 30. September 2021

Aktiva

	30.09.2021		30.09.2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
Geschäftsausstattung		115		76
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	787.687		787.687	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	75.682		89.651	
3. Sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen	130.141		80.606	
		993.510		957.944
		993.625		958.020
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Sonstige Vermögensgegenstände				
		905		333
II. Sonstige Wertpapiere				
		0		46.639
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		77.773		63.172
		78.678		110.144
		1.072.303		1.068.164

Passiva

	30.09.2021		30.09.2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Errichtungskapital		800.000		800.000
II. Gewinnrücklagen				
1. Satzungsmäßige Rücklagen	51.022		42.405	
2. Andere Gewinnrücklagen	51.858		41.468	
		102.880		83.873
III. Bilanzgewinn		41.037		57.386
		943.917		941.259
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen		0		73
2. Rückstellungen für Förderprogramme		38.702		46.875
3. Sonstige Rückstellungen		187		209
		38.889		47.157
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten für Förderprogramme		89.474		79.733
2. Sonstige Verbindlichkeiten		23		15
		89.497		79.748
		1.072.303		1.068.164

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

	2020/2021		2019/2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		3.851		620
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-885		-669	
b) Soziale Abgaben	-152		-99	
		-1.037		-768
3. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		-21		-9
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Aufwendungen für Förderprogramme	-40.005		-57.222	
b) Sachaufwendungen	-1.179		-1.084	
		-41.184		-58.306
5. Erträge aus Beteiligungen		40.000		95.300
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.539		1.480
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14		23
8. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0		-176
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-504		-747
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		2.658		37.417
11. Gewinnvortrag		0		7
12. Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen		40.538		58.131
13. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		-49.155		-28.016
14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		47.535		35
15. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-539		-10.188
16. Bilanzgewinn		41.037		57.386

Anhang

I. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 30. September 2021 der Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim an der Brenz und Jena, ist gem § 26 Abs. 4 Stiftungsstatut nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften erstellt worden.

Der Jahresabschluss ist in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Registerinformationen

Die Carl-Zeiss-Stiftung mit Sitz in Heidenheim an der Brenz und Jena wird im Stiftungsverzeichnis beim Regierungspräsidium Stuttgart unter dem Aktenzeichen 14-0563/Zeiss geführt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze maßgebend:

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Entfallen die Gründe, die ursächlich für die Abschreibung gewesen sind, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Stichtagswert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Bewertung der sonstigen Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens sowie sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen) erfolgt zu Anschaffungskosten.

Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Auf fremde Währungen lautende Wertpapiere werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch individuelle Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB). Entfallen die Gründe, die ursächlich für die Abschreibung gewesen sind, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Stichtagswert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut darf die Stiftung in künftigen Verwaltungsjahren zu erfüllende Förderungsverpflichtungen nur übernehmen, wenn deren Gesamthöhe im Zeitpunkt der Verpflichtung absehbar und durch Rücklagen gedeckt sind. Verpflichtungen aus erteilten Zusagen für Förderprogramme, deren Höhe gewiss ist, werden ab dem Zeitpunkt der bedingungslosen Erteilung der Zusagen als Verbindlichkeiten für Förderprogramme ausgewiesen. Ist die Höhe der bedingungslosen Zusagen dagegen noch ungewiss, erfolgt ein Ausweis als Rückstellungen für Förderprogramme.

Die Steuerrückstellungen, die Rückstellungen für Förderprogramme und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berück-

sichtlich, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die daraus resultierenden Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist auf den Seiten 14/15 dargestellt.

Die Sachanlagen umfassen Ausstattung für die Geschäftsräume der Carl-Zeiss-Stiftung.

Die seit der Ausgliederung der Stiftungsunternehmen in 2003/2004 in unveränderter Höhe ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Carl Zeiss AG, Oberkochen, und die SCHOTT AG, Mainz, deren alleinige Aktionärin die Carl-Zeiss-Stiftung ist.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beziehen sich auf die Anlagesegmente Renten und Aktien. Abschreibungen der Wertpapiere des Anlagevermögens sind im Verwaltungsjahr 2020/2021 nicht erfolgt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Anteile an zwei Fonds, deren Buchwerte mit TEUR 24.110 den beizulegenden Zeitwert i.H.v. TEUR 23.792 übersteigt. Da die Kriterien einer voraus-

sichtlich dauernden Wertminderung nicht erfüllt sind und von einer künftigen Kurssteigerung ausgegangen wird, wurde keine Abschreibung vorgenommen.

Die sonstigen Ausleihungen und anderen Finanzanlagen beinhalten Anteile an nicht börslich gehandelten Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen, Kapitalisierungsprodukten, Schuldscheindarlehen, Genossenschaftsanteilen, Versicherungspolice sowie eine Mietkaution für die Büroräume der Stiftung. Abschreibungen der sonstigen Ausleihungen und anderen Finanzanlagen sind im Verwaltungsjahr 2020/2021 nicht erfolgt. Die sonstigen Ausleihungen und anderen Finanzanlagen beinhalten Anteile an sieben Finanzanlagen, deren Buchwert mit TEUR 40.749 den beizulegenden Zeitwert i.H.v. TEUR 39.845 übersteigt. Da die Kriterien einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nicht erfüllt sind und von einer künftigen Kurssteigerung ausgegangen wird, wurde keine Abschreibung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 722 (i. Vj. TEUR 196). Sämtliche sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere beinhalteten im Vorjahr Anteile an einem Geldmarktnahen Fonds. Im aktuellen Verwaltungsjahr wurden die Anteile veräußert.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen täglich verfügbare Kontokorrentguthaben sowie kurzfristig fällige Termingelder.

Aktive latente Steuern

In Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird auf die Aktivierung aktiver latenter Steuern verzichtet. Passive latente Steuern bestehen per 30. September 2021 nicht.

Aktive Latenzen resultieren vor allem aus unterschiedlichen Wertansätzen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten für Förderprogramme. Der Bewertung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 15,825 % zu Grunde gelegt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von TEUR 2.658 und beträgt zum 30. September 2021 insgesamt TEUR 943.917 (i. Vj. TEUR 941.259).

Die satzungsmäßigen Rücklagen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 51.022 (i. Vj. TEUR 42.405). Diese betreffen mit TEUR 42.082 (i. Vj. TEUR 35.085) Rücklagen für Förderprogramme gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut und mit TEUR 8.940 (i. Vj. TEUR 7.320) Rücklagen für Verwaltungskosten gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut.

Gemäß den Beschlüssen der Stiftungsverwaltung wurden insgesamt TEUR 47.535 in die satzungsmäßigen Rücklagen gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut eingestellt. Zudem sind im Verwaltungsjahr 2020/2021 Zusagen im Rahmen von Förderprogrammen in Höhe von TEUR 40.538 erfolgt, was zu Entnahmen aus den satzungsmäßigen Rücklagen geführt hat.

Des Weiteren hat die Stiftung gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut Rücklagen zu bilden, aus denen die voraussichtlichen Verwaltungskosten für drei Jahre bestritten werden können. Aufgrund steigender Verwaltungskosten wurden diesen satzungsmäßigen Rücklagen TEUR 1.620 zugeführt; sie sind somit zum 30. September 2021 mit insgesamt TEUR 8.940 dotiert.

Aus den anderen Gewinnrücklagen wurden gemäß Beschluss der Stiftungsverwaltung TEUR 47.535 entnommen und TEUR 57.925 eingestellt. Im Vorjahr betrug die Entnahme TEUR 35 und die Einstellung TEUR 25.748.

Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten ein Risikobudget in Höhe von TEUR 17.000 (i. Vj. TEUR 17.000). Das Risikobudget dient als Messgröße für die Höhe des maximalen Verlust-Risikos, das in der Verwaltung der finanziellen Mittel über eine Periode von einem Jahr bewusst eingegangen wird, um angemessene Erträge generieren zu können.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 57.386 wurde mit TEUR 57.386 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Bilanzgewinn am 30. September 2020	57.386
Einstellung in die Rücklagen gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut (Förderprogramme)	-47.535
Entnahmen aus den Rücklagen gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut (Förderprogramme)	40.538
Einstellung in die Rücklagen gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut (Verwaltungskosten)	-1.620
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	-57.925
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	47.535
Jahresüberschuss	2.658
Bilanzgewinn am 30. September 2021	41.037

Rückstellungen

In den Steuerrückstellungen werden Beträge für noch nicht endgültig veranlagte Steuern ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Förderprogramme enthalten Beträge für Zusagen im Rahmen von Förderprogrammen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch ungewiss ist und denen sich die Stiftung nicht entziehen kann.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Verpflichtungen im Rahmen der Stiftungsverwaltung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	30. September 2021			
	(30. September 2020)			
	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu 5 Jahren	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten für Förderprogramme	89.474 (79.733)	31.653 (28.209)	56.126 (50.034)	1.695 (1.490)
Sonstige Verbindlichkeiten	23 (15)	23 (15)	0 (0)	0 (0)
	89.497 (79.748)	31.676 (28.224)	56.126 (50.034)	1.695 (1.490)

Für Förderprogramme, für die eine Zusage erteilt wurde, deren Höhe bereits feststeht und welche nicht unter einem Vorbehalt steht, werden Verbindlichkeiten für Förderprogramme gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 3.243 (i. Vj. TEUR 571) Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen, mit TEUR 82 (i. Vj. TEUR 40) Rückzahlungen von Restmitteln aus Förderprogrammen, mit TEUR 1 (i. Vj. TEUR 5) Erträge aus der Ablösung von Vorkaufsrechten, mit TEUR 21 (i. Vj. TEUR 0) Währungskursgewinne sowie mit TEUR 24 (i. Vj. TEUR 4) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt im Wesentlichen auf die Vergütung des Geschäftsführers der Stiftungsverwaltung, eines stellvertretenden Geschäftsführers, auf zwei Stabsstellen und elf hauptamtliche Mitarbeiter.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen betreffen die Büroausstattung der Stiftung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen für Förderprogramme und solche für die Verwaltung der Stiftung sowie die Vergütung der Stiftungsorgane ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2020/2021	2019/2020
	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus den Förderprogrammen	40.005	57.222
Aufwendungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	189	186
Aufwendungen für Stiftungsverwaltung	296	193
Aufwendungen für Beratungsleistung	283	275
Aufwendungen für Stiftungsrat (Honorarzahungen, Sitzungsgelder)	143	139
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	77	74
Mieten	63	60
Bankgebühren	9	8
Reisekosten, Informationsveranstaltungen, Seminare, Tagungen	46	69
Aufwendungen aus Prüfung des Jahresabschlusses	36	25
Mitgliedsbeiträge	28	27
Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	6	6
Gebühren	3	0
Währungskursverluste	0	22
	41.184	58.306

Erträge und Aufwendungen aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Vermerkpflichtige Beträge ergeben sich bei:

	2020/2021	2019/2020
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	40.000	95.300
-- davon aus verbundenen Unternehmen--	40.000	95.300

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	2020/2021	2019/2020
	TEUR	TEUR
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.539	1.480

VI. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

	30.09.2021	30.09.2020
	TEUR	TEUR
Bürgschaften	1.297	1.297
-- davon zu Gunsten verbundener Unternehmen--	1.297	1.297

Bei den Bürgschaften handelt es sich um vor der Stiftungsreform eingegangene Verpflichtungen. Die mögliche Verpflichtung aus der noch offenen Bürgschaft wird zum 30. September 2021 wie im Vorjahr mit TEUR 1.297 bewertet; das entspricht dem Betrag der bei der Carl Zeiss AG, Oberkochen, für diesen Vorgang gebildeten Rückstellung.

Die eingegangenen Verpflichtungen aus Bürgschaften gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten durch die Carl Zeiss AG voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die erwarteten zukünftigen Mindestzahlungen aus dem zum Bilanzstichtag bestehenden Mietvertrag belaufen sich auf TEUR 227 (i. Vj. TEUR 288).

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt waren zehn (i. Vj. sieben) Angestellte beschäftigt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen wurden nicht durchgeführt.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde ein Honorar inklusive Spesen von TEUR 36 für Abschlussprüfungsleistungen für den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, berücksichtigt.

Aufwendungen für die Vergütung der Organe

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für die Vergütung der

- Mitglieder der Stiftungsverwaltung TEUR 12
- Mitglieder des Stiftungsrats TEUR 143

Nachtragsbericht

Seit dem Bilanzstichtag sind bei der Carl-Zeiss-Stiftung keine berichtspflichtigen besonderen Ereignisse, die wesentliche finanzielle Auswirkung haben, eingetreten.

Organe

Stiftungsverwaltung

Die Stiftungsverwaltung bildet den Vorstand im Sinne der §§ 86, 26 BGB. Ihr gehören die jeweiligen für die wissenschaftlichen Hochschulen der Länder Baden-Württemberg und Thüringen zuständigen Minister an. Der Vorsitz obliegt der baden-württembergischen Ministerin.

Theresia Bauer, Vorsitzende
Heidelberg
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst,
Baden-Württemberg

Wolfgang Tiefensee
Erfurt
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft, Thüringen

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat übt die Rechte der Stiftung aus den Anteilen an den Stiftungsunternehmen aus. Er besteht aus drei Mitgliedern:

Dr. Dieter Kurz, Vorsitzender
Lindau
Aufsichtsratsvorsitzender der Carl Zeiss AG und der
SCHOTT AG

Prof. Dr. Dr. Andreas Barner
Ingelheim
Mitglied Gesellschafterausschuss Boehringer Ingelheim

Dr. Eric Schweitzer
Berlin
Präsident Deutscher Industrie- und Handelskammertag
(DIHK) e.V.

Vorstandsbeirat

Der Vorstandsbeirat berät und unterstützt die anderen Stiftungsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Er besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Vorstandes der beiden Stiftungsunternehmen Carl Zeiss AG, Oberkochen, und SCHOTT AG, Mainz.

Vorstandsmitglieder SCHOTT AG

Dr. Frank Heinrich
Mainz
Vorsitzender des Vorstandes und Arbeitsdirektor

Hermann Ditz
Landshut
Vorstandsmitglied

Dr. Heinz Kaiser
Mainz
Vorstandsmitglied

Dr. Jens Schulte
Wiesbaden
Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglieder Carl Zeiss AG

Dr. Karl Lamprecht
Aalen
Vorsitzender des Vorstandes und Arbeitsdirektor

Dr. Matthias Metz
Aalen
Vorstandsmitglied

Dr. Ludwin Monz
Jena
Vorstandsmitglied

Dr. Christian Müller
Langenau
Vorstandsmitglied

Dr. Jochen Peter
Ulm
Vorstandsmitglied

Dr. Markus Weber
Heidenheim
Vorstandsmitglied

Heidenheim an der Brenz und Jena, den 31. Dezember 2021
Carl-Zeiss-Stiftung

Theresia Bauer Wolfgang Tiefensee

Entwicklung des Anlagevermögens

im Verwaltungsjahr 2020/2021

ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
	01.10.2020	Zugänge	Abgänge	30.09.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Sachanlagen				
Geschäftsausstattung	108	60	1	167
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	787.687	0	0	787.687
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	89.651	51.160	65.129	75.682
3. Sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen	80.606	49.633	98	130.141
	957.944	100.793	65.227	993.510
	958.052	100.853	65.228	993.677

ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERTE		
01.10.2020	Zugänge	Abgänge	30.09.2021	30.09.2021	30.09.2020
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
32	21	1	52	115	76
0	0	0	0	787.687	787.687
0	0	0	0	75.682	89.651
0	0	0	0	130.141	80.606
0	0	0	0	993.510	957.944
32	21	1	52	993.625	958.020

Lagebericht

1. Grundlagen der Stiftung und Stiftungszwecke

Die Stiftungsverwaltung der Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim an der Brenz und Jena (kurz: Carl-Zeiss-Stiftung oder Stiftung), ist im abgelaufenen Verwaltungsjahr ihren statutarischen Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen.

Zwecke der Carl-Zeiss-Stiftung sind:

- die Pflege der feintechnischen Industrie durch Fortführung der beiden Stiftungsunternehmen Carl Zeiss AG, Oberkochen, und SCHOTT AG, Mainz, nach Maßgabe des Stiftungsstatuts sowie
- die Förderung allgemeiner wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und gemeinnütziger Interessen und Einrichtungen.

Die Stiftung verfolgt ihre Zwecke innerhalb der Stiftungsunternehmen durch die vom Statut vorgegebene spezifische Geschäftstätigkeit auf den Gebieten der Entwicklung, Herstellung, Be- und Verarbeitung und des Vertriebs einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen von

- optischen, feinmechanischen und optoelektronischen Erzeugnissen sowie Instrumenten und sonstigen Geräten bei der Carl Zeiss AG und verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften sowie
- Erzeugnissen, Komponenten, Instrumenten und sonstigen Geräten aus oder unter Nutzung von Glas und Glaskeramiken sowie aus art- und zweckverwandten Stoffen bei der SCHOTT AG und verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften

unter Wahrnehmung besonderer sozialer Verantwortung.

Ferner fördern die Stiftungsunternehmen entsprechend den statutarischen Vorschriften allgemeine Interessen der feintechnischen Industrie im Wirkungskreis der Stiftungsunternehmen und der mit ihnen verbundenen Unternehmen sowie gemeinnützige Einrichtungen und Maßnahmen zu Gunsten der in der örtlichen Umgebung der Betriebe ansässigen und arbeitenden Bevölkerung.

Die Stiftung verfolgt ihre Zwecke außerhalb der Stiftungsunternehmen durch die Förderung naturwissenschaftlicher und mathematischer Studien in Forschung und Lehre sowie von anderen Wissenschaften, die der Tätigkeit der Stiftungsunternehmen und der mit ihnen verbundenen Unternehmen zu Grunde liegen

Förderprogramme

Von 2007 bis 2017 stellte die Carl-Zeiss-Stiftung jährlich Mittel für folgende Förderprogramme zur Verfügung:

- Nachwuchsförderprogramm: Förderung von Doktoranden*innen, Postdoktoranden*innen und Juniorprofessuren, 2007–2017
- Forschungsstrukturprogramme: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in der Forschung durch den Abbau infrastruktureller Defizite in wichtigen Forschungsbereichen, 2008–2017
- Programm für Stiftungsprofessuren, 2012–2017

Diese Programme werden nicht durch neue Ausschreibungen fortgeführt. Das Fördervolumen dieser Programme beträgt insgesamt EUR 105,3 Mio. Die Auszahlungen im Verwaltungsjahr 2020/2021 betrugen EUR 4,4 Mio. Zum Bilanzstichtag sind für diese Programme noch Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 8,0 Mio., insbesondere für besetzte Professuren, sowie Rückstellungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. für noch nicht besetzte Professuren bilanziert.

Zur Rückgewinnung hochqualifizierter deutscher Wissenschaftler*innen aus dem Ausland wird in Zusammenarbeit mit der German Scholars Organization seit 2013 ein **Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen** (ehemals Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS) ausgeschrieben. Zum Bilanzstichtag ist das Programm mit EUR 2,7 Mio. dotiert. Im Verwaltungsjahr 2020/2021 kamen EUR 0,5 Mio. zur Auszahlung.

Im Januar 2018 wurden Leistungszusagen für die **Sonderlinie Grundlagenwissenschaften mit Anwendungsbezug** erteilt. Es werden große thematische Verbünde gefördert, die sich neben internationaler Exzellenz in der Forschung auch durch einen starken Anwendungsbezug auszeichnen.

Das Fördervolumen dieser Sonderlinie beträgt insgesamt EUR 44,0 Mio. Im Verwaltungsjahr 2020/2021 kamen davon EUR 9,5 Mio. zur Auszahlung. Zum Bilanzstichtag sind noch Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 15,6 Mio. bilanziert.

Im September 2019 erhielt die Universität Jena eine Leistungszusage in Höhe von bis zu EUR 18,4 Mio. für den Bau von zwei **Kommunikationszentren**. Ziel dieser Förderung ist es, den Dialog zwischen Wissenschaft, Bevölkerung und Industrie am Standort Jena sowie die interdisziplinäre Kommunikation und den informellen Austausch sowohl im Stadtzentrum als auch auf dem Wissenschafts-Campus Beutenberg zu fördern. Zum 30. September 2021 werden dafür Rückstellungen in Höhe von EUR 18,4 Mio. bilanziert. Es wurden noch keine Mittel ausbezahlt.

Im Verwaltungsjahr 2018/2019 wurde eine einmalige Fördermaßnahme für Stiftungsprofessuren für **„Informatik und ihre Didaktik“** durch die Stiftungsverwaltung beschlossen. Zum Bilanzstichtag werden dafür Rückstellungen in Höhe von EUR 15,0 Mio. bilanziert. Es wurden noch keine Mittel ausbezahlt.

Im Verwaltungsjahr 2019/2020 wurden zwei einmalige Pilotförderungen für **Shared Professorships** an Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch die Stiftungsverwaltung beschlossen. Zum Bilanzstichtag werden dafür Rücklagen in Höhe von EUR 2,7 Mio. sowie Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,3 Mio. bilanziert. Im Verwaltungsjahr 2020/2021 kamen EUR 0,5 Mio. zur Auszahlung.

Im Verwaltungsjahr 2020/2021 wurden fünf große Einzelprojekte bewilligt mit einem Gesamtvolumen von EUR 9,5 Mio., wovon im selben Verwaltungsjahr bereits 0,7 Mio. EUR ausbezahlt wurden. Zum Bilanzstichtag werden dafür Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 8,8 Mio. bilanziert.

- Carl-Zeiss-Kooperationsfonds für Nachhaltigkeitsforschung, TU Kaiserslautern
- Stiftungsprofessur für das Recht der Künstlichen Intelligenz, Universität Tübingen

- Deutsches Optisches Museum, Stiftung Deutsches Optisches Museum
- Stipendien Lindauer Nobelpreisträgertagungen, Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertagungen
- Junior research group „AI-based microbiome analysis in aging“, Leibniz-Institut für Altersforschung – Fritz-Lipmann-Institut e.V. (FLI)

Das **Förderprogramm Durchbrüche**, in dem im Oktober 2021 sechs Projekte bewilligt wurden, richtet sich an Universitäten mit einem (inter-)nationalen Renommee im zu fördernden Bereich. Ziel ist es, diese Forschungsstärke auszubauen. Im Förderjahr 2021 erhielten Forschungsprojekte der TU Kaiserslautern sowie der Universitäten Heidelberg, Jena, Tübingen, Freiburg und Mainz Leistungszusagen in Höhe von jeweils bis zu EUR 5,0 Mio. Der Förderzeitraum beträgt bis zu sechs Jahre. Zum 30. September 2021 werden dafür insgesamt EUR 29,9 Mio. den satzungsmäßigen Rücklagen zugeführt.

Für das Programmjahr 2020 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 25,1 Mio. im November 2020 bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 21,0 Mio. Im Verwaltungsjahr 2020/2021 kamen EUR 4,1 Mio. zur Auszahlung.

Für das Programmjahr 2019 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 22,2 Mio. im November 2019 bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 13,9 Mio. Im Verwaltungsjahr 2020/2021 kamen EUR 4,6 Mio. zur Auszahlung.

Für das Programmjahr 2018 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 15,0 Mio. im November 2018 sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 4,4 Mio. bilanziert. Im Verwaltungsjahr 2020/2021 kamen EUR 3,7 Mio. zur Auszahlung.

Das **Förderprogramm Perspektiven** unterstützt Universitäten auf ihrem Weg in die nationale Spitzengruppe und bei der Erschließung von Potentialen in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern.

Für das Programmjahr 2019 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 7,8 Mio. im September 2020 sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 6,1 Mio. bilanziert. Im Verwaltungsjahr 2020/2021 kamen EUR 1,7 Mio. zur Auszahlung.

Für das Programmjahr 2018 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 6,0 Mio. im September 2019 sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 4,0 Mio. bilanziert. Im Verwaltungsjahr 2020/2021 kamen EUR 1,3 Mio. zur Auszahlung.

Das **Förderprogramm Transfer**, in dem im Oktober 2021 sechs Projekte bewilligt wurden, richtet sich an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen. Mit dem Förderprogramm Transfer will die Carl-Zeiss-Stiftung die Anwendung der Wissenschaft in konkreten Projekten fördern. Im Förderjahr 2021 erhielten Forschungsprojekte der Hochschulen Furtwangen, Heilbronn, Jena, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten und Trier Leistungszusagen in Höhe von jeweils bis zu EUR 1,0 Mio. Der Förderzeitraum beträgt bis zu drei Jahre. Zum Bilanzstichtag werden dafür insgesamt EUR 5,6 Mio. den satzungsmäßigen Rücklagen zugeführt.

Für die Programmjahre 2018 bis 2020 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 16,2 Mio. bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,2 Mio. Im Verwaltungsjahr 2020/2021 kamen EUR 4,6 Mio. zur Auszahlung.

Die Finanzierung aller Förderprogramme und Fördermaßnahmen ist durch liquide Mittel und Finanzanlagen in entsprechender Höhe abgesichert. Es wird erwartet, dass die zum 30. September 2021 zugesagten Mittel schwerpunktmäßig über einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren zur Auszahlung kommen werden.

Wirtschaftliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften

Die Entwicklung der Erträge der Carl-Zeiss-Stiftung ist eng verbunden mit der Entwicklung der Carl Zeiss AG, Oberkochen, und der SCHOTT AG, Mainz.

Die ZEISS Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2020/2021 einen Umsatz in Höhe von EUR 7.529 Mio. (i. Vj. EUR 6.297 Mio.) und ein EBIT in Höhe von EUR 1.479 Mio. (i. Vj. EUR 922 Mio.) erwirtschaften, was einer EBIT-Rendite von 20 % (i. Vj. 15%) entspricht.

Die Umsatzerlöse des SCHOTT Konzerns (im Folgenden kurz: „SCHOTT“) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 2.238 Mio. um 13 % auf EUR 2.524 Mio. Bereinigt um Wechselkurseffekte betrug das Umsatzwachstum 18%. SCHOTT erzielte ein EBIT in Höhe von EUR 390 Mio. (i. Vj. EUR 288 Mio.).

2. Entwicklung im abgelaufenen Verwaltungsjahr und Lage der Stiftung

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 4.139 auf TEUR 1.072.303 erhöht. Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Stiftungsunternehmen) betragen unverändert zum Vorjahr TEUR 787.687.

Im Berichtsjahr sind die Wertpapiere des Anlagevermögens in Folge von Veräußerungen von Anteilen an Renten- und Aktienfonds von TEUR 89.651 auf TEUR 75.682 gesunken. Die sonstigen Ausleihungen und andere Finanzanlagen sind aufgrund weiterer Investitionen in Anteile an nicht börslich gehandelten Investmentfonds, Kapitalisierungsprodukten, Versicherungspolice und Inhaberschuldverschreibungen von TEUR 80.606 auf TEUR 130.141 gestiegen. Im Umlaufvermögen haben sich die sonstigen Wertpapiere in Folge der Veräußerung der Anteile an einem Geldmarktnahen Fonds von TEUR 46.639 auf TEUR 0 reduziert. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von

TEUR 63.172 auf TEUR 77.773 erhöht. Zahlungseingängen in Folge der Ausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen in Höhe von TEUR 40.000 stehen im Wesentlichen Spendenzahlungen in Höhe von TEUR 38.349 sowie die oben genannten Investitionen gegenüber.

Die finanziellen Mittel sind gemäß Anlagerichtlinie aufgeteilt in ein Portfolio A mit dem Fokus auf nominalem Werterhalt und Sicherstellung ausreichender Liquidität sowie in ein Portfolio B mit dem Ziel eines realen Werterhalts dieser längerfristig angelegten Finanzanlagen. Zum Bilanzstichtag wurden im Portfolio A finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 77.773 (i. Vj. TEUR 109.811) in täglich verfügbaren Kontokorrentguthaben und Termingeldern angelegt. Im Portfolio B sind zum Bilanzstichtag Finanzanlagen in Höhe von TEUR 205.823 (i. Vj. TEUR 170.257) in Fondsanteilen, Kapitalisierungsgeschäften, Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Versicherungspolicen und Genossenschaftsanteilen angelegt.

Das Eigenkapital hat sich zum Bilanzstichtag um den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.658 (i. Vj. TEUR 37.417) auf TEUR 943.917 (i. Vj. TEUR 941.259) erhöht.

Gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut darf die Stiftung in künftigen Verwaltungsjahren zu erfüllende Förderungsverpflichtungen nur übernehmen, wenn deren Gesamthöhe im Zeitpunkt der Verpflichtung absehbar und durch Rücklagen gedeckt ist. Zum Bilanzstichtag betragen diese Rücklagen TEUR 42.082 (i. Vj. TEUR 35.085).

Des Weiteren hat die Stiftung gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut Rücklagen zu bilden, aus denen die voraussichtlichen Verwaltungskosten für drei Jahre bestritten werden können. Das Verwaltungskostenbudget für das Verwaltungsjahr 2021/2022 ist mit TEUR 2.980 ausgewiesen. Nach Zuführung von TEUR 1.620 sind die Rücklagen gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut zum 30. September 2021 mit TEUR 8.940 dotiert.

Damit betragen die satzungsmäßigen Rücklagen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 51.022.

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 51.858 (i. Vj. TEUR 41.468), wovon TEUR 17.000 (i. Vj. TEUR 17.000) dem Risikobudget zuzuordnen sind, welches im Rahmen der Anlagestrategie der Stiftung als Messgröße für die Höhe des maximalen Verlustrisikos dient, das in der Verwaltung der finanziellen Mittel über eine Periode von einem Jahr bewusst eingegangen wird, um angemessene Erträge generieren zu können.

Erteilte Zusagen für Förderprogramme werden ergebniswirksam als Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst, da die Stiftung keine weiteren in der Zukunft liegende Bedingungen an die Auszahlung von Fördermitteln knüpft. Aufgrund des gestiegenen Fördervolumens haben sich zum Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten für Förderprogramme von TEUR 79.733 im Vorjahr auf TEUR 89.474 erhöht. Die Rückstellungen für Förderprogramme sind von TEUR 46.875 im Vorjahr auf TEUR 38.702 gesunken.

Im Verwaltungsjahr 2020/2021 kamen insgesamt Fördermittel in Höhe von TEUR 38.349 zur Auszahlung.

Die Ertragslage der Carl-Zeiss-Stiftung wird insbesondere durch Ausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen geprägt. Außerdem erzielt die Stiftung Erträge aus Finanzanlagen. Die Ausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen richten sich nach den in § 24 Stiftungsstatut definierten Vorschriften. Darin ist festgelegt, dass die Ausschüttung des jeweiligen Stiftungsunternehmens an die Stiftung in Abhängigkeit von seiner Konzerneigenkapitalquote und Konzernjahresüberschuss – ohne den auf konzernfremde Gesellschafter entfallenden Gewinn oder Verlust – zu berechnen ist.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr 2019/2020 schüttete die Carl Zeiss AG eine Dividende in Höhe von TEUR 30.000 und die SCHOTT AG eine Dividende in Höhe von TEUR 10.000 aus, so dass die Carl-Zeiss-Stiftung im Verwaltungsjahr 2020/2021 Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 40.000 vereinnahmen konnte. Im Vorjahr wurden Dividenden in Höhe von TEUR 95.300 vereinnahmt.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens konnten von TEUR 1.480 auf TEUR 1.539 gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 620 im Vorjahr auf TEUR 3.851 gestiegen und beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 3.243 (i. Vj. TEUR 571) Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen, mit TEUR 82 (i. Vj. TEUR 40) Rückzahlungen von Restmitteln aus Förderprogrammen, mit TEUR 1 (i. Vj. TEUR 5) Erträge aus der Ablösung von Vorkaufrechten, mit TEUR 21 (i. Vj. TEUR 0) Währungskursgewinne sowie mit TEUR 24 (i. Vj. TEUR 4) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Bedingt durch Personalaufbau stieg der Personalaufwand von TEUR 768 auf TEUR 1.037 an. Die Stiftung beschäftigte zum Bilanzstichtag 14 Mitarbeiter (i. Vj. zehn Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 58.306 im Vorjahr auf TEUR 41.184 gesunken und betrafen in Höhe von TEUR 40.005 (i. Vj. TEUR 57.222) Aufwendungen aus Förderprogrammen.

Unter Berücksichtigung des Steueraufwandes in Höhe von TEUR 504 (i. Vj. TEUR 747) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.658 (i. Vj. TEUR 37.417).

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Steuerung der Carl-Zeiss-Stiftung sind die Beteiligungserträge der beiden Stiftungsunternehmen wesentlich. Als von der Carl-Zeiss-Stiftung selbst beeinflussbarer wesentlicher Leistungsindikator wird das Fördervolumen definiert.

Das Fördervolumen ist die Summe aller im Verwaltungsjahr bewilligten Förderprogramme. Bereits ausgeschriebene, jedoch noch nicht bewilligte Förderprogramme werden in dieser Kennziffer nicht erfasst. Kurz nach dem Bilanzstichtag bewilligte Förderprogramme, für welche die Rücklagen phasengleich zum Bilanzstichtag gebildet wurden und somit in der Bilanz sichtbar sind, werden in der Kennziffer erfasst.

Im Verwaltungsjahr 2020/2021 betrug das Fördervolumen TEUR 49.144 (i. Vj. 43.794), und setzt sich aus folgenden Leistungszusagen zusammen:

	2020/2021
	TEUR
Fördervolumen gesamt	49.144
davon Förderprogramm Durchbrüche 2021	29.886
davon Förderprogramm Transfer 2021	5.573
davon Stiftungsprofessur „Recht der Künstlichen Intelligenz“	3.000
davon Junior Research Group „AI-based microbiome analysis in aging“	2.500
davon Carl-Zeiss-Kooperationsfonds für Nachhaltigkeitsforschung	2.000
davon Stiftungsprofessur „KI Biomedizintechnik“	1.979
davon Deutsches Optisches Museum	1.015
davon Stipendien Lindauer Nobelpreisträgertagungen	1.000
davon Impulse	694
davon CZS Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen	548
davon Deutschlandstipendien	540
davon Prisma	349
davon Verfügungsfonds	50
davon well.come.back	10

Vergleich des Geschäftsverlaufs mit den Prognosen im Vorjahr

Die im Vorjahr prognostizierte Erhöhung des Fördervolumens wurde erzielt, jedoch nicht im prognostizierten deutlichen Umfang, insbesondere aufgrund der Unsicherheiten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, der niedriger als prognostiziert ausgefallenen Dividendenausschüttungen und aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Fördertätigkeit.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat sich im abgelaufenen Verwaltungsjahr stabil entwickelt. Die Dividendenausschüttungen der Tochtergesellschaften Carl Zeiss AG und SCHOTT AG sind von TEUR 95.300 im Vorjahr auf TEUR 40.000 gesunken. Das Fördervolumen erhöhte sich von TEUR 43.794 auf TEUR 49.144. Insgesamt konnten die als Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten bilanzierten Förderprogramme von TEUR 161.693 auf TEUR 170.256 ausgeweitet werden. Die Stiftung konnte jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen.

3. Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Carl-Zeiss-Stiftung sind eng verbunden mit der Entwicklung der Carl Zeiss AG, Oberkochen, und der SCHOTT AG, Mainz. Auf Grundlage der uns heute bekannten Informationen sowie unter Berücksichtigung ergriffener beziehungsweise geplanter Maßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die einzeln oder gemeinsam im aktuell überschaubaren Zeitraum den Fortbestand der Stiftungsunternehmen Carl Zeiss AG und SCHOTT AG gefährden.

Zudem bestehen Chancen und Risiken aus Anlage von Finanzmitteln am Kapitalmarkt und diese haben direkten Einfluss auf die Ertragslage der Stiftung. Bei den Finanzanlagen ergeben sich insbesondere Zins-, Währungs- und Kursrisiken. Wir steuern diese Risiken unter anderem über verbindliche Anlagerichtlinien, quartalsweise Vermögens-Reportings sowie über eine beratende Begleitung durch einen Anlageausschuss und einen externen Berater.

Die übergeordneten Ziele für die Verwaltung der finanziellen Mittel ergeben sich wie folgt. Die wesentlichen regelmäßigen Erträge der Stiftung resultieren aus den jährlichen Dividenden der Stiftungsunternehmen. Aus diesen finanziert die Stiftung ihre Fördertätigkeit und ihre Verwaltungskosten.

Die Stiftung muss in der Lage sein, auch bei einem Rückgang oder beim Ausbleiben von Dividenden, noch bestehende mehrjährige Förderverpflichtungen und die Verwaltungskosten der Stiftung aus den zu diesem Zweck zurückgestellten finanziellen Mitteln zu bedienen (§ 24 Abs. 3 und § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut). Die Verwaltung der finanziellen Mittel muss daher in erster Linie deren Werterhalt und Verfügbarkeit für die zugesagten Förderverpflichtungen und Verwaltungskosten gewährleisten.

Soweit Werterhalt und hinreichende Verfügbarkeit gewährleistet sind, ist die Verwaltung der finanziellen Mittel, soweit diese auf Basis einer Zahlungsstromanalyse längerfristiger angelegt werden können, gemäß Anlagerichtlinie in zweiter Linie unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikobudgets auf die Erwirtschaftung eines angemessenen Ertrags auszurichten, mit dem Ziel eines realen Werterhalts der längerfristig angelegten Investitionen.

Als ständige Berater in Angelegenheiten der Verwaltung der finanziellen Mittel wurden zwei externe Personen durch die Stiftungsverwaltung benannt. Diese Berater bilden gemeinsam den Anlageausschuss im Sinne der Anlagerichtlinie.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

4. Prognosebericht

Die Carl-Zeiss-Stiftung deckt ihre Verwaltungsaufwendungen teilweise aus den Erträgen aus der externen Vermögensanlage. Dadurch ist die Grundlage für die Handlungsfähigkeit der Organe der Stiftung dauerhaft gesichert. Der Umfang der Fördertätigkeit hängt dagegen insbesondere von der Höhe der jeweiligen Dividenden der Stiftungsunternehmen ab.

Der Konzernabschluss der Carl Zeiss AG, Oberkochen, zeigt für das Geschäftsjahr 2020/2021 einen Konzernjahresüber-

schluss von EUR 1.047 Mio. Die SCHOTT AG Mainz, weist in ihrem Konzernabschluss einen Konzernjahresüberschuss von EUR 289 Mio. aus. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss weist die Carl-Zeiss AG einen Bilanzgewinn von EUR 2.198 Mio. aus und die SCHOTT AG einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 516 Mio.

Auf Basis der strategischen Ausrichtung und Positionierung der Sparten in ihren jeweiligen Märkten, die ZEISS in den vergangenen Jahren vor allem durch seine Innovationskraft auf- und ausgebaut hat, plant ZEISS für das Geschäftsjahr 2021/22 mit einem Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich bei einer EBIT-Rendite von rund 15%.

In den für SCHOTT bedeutendsten Branchen erwarten die Marktforscher Wachstumsraten zwischen 5% und 11% im Kalenderjahr 2022. Die beiden aus Sicht von SCHOTT wichtigsten Branchen sind die Pharmazeutische Industrie und die Haushaltsgeräteindustrie; hier wird ein globales Marktwachstum von einmal 5% und 6% vorhergesagt. Für das Geschäftsjahr 2021/2022 geht SCHOTT von einem Anstieg des Konzernumsatzes zwischen 3% und 5% aus. Für das EBIT erwartet SCHOTT einen leichten Rückgang.

Da aus den Vorjahren noch nicht verwendete Mittel bestehen und vor dem Hintergrund der Ergebnisse der beiden Stiftungsunternehmen geht die Stiftungsverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass das Fördervolumen im Verwaltungsjahr 2021/2022 deutlich erhöht werden kann.

Heidenheim an der Brenz und Jena, den 31. Dezember 2021
Carl-Zeiss-Stiftung

Theresia Bauer Wolfgang Tiefensee